

**Amt für Bodenmanagement Heppenheim
- Flurbereinigungsbehörde -**

Odenwaldstraße 6
65656 Heppenheim
Tel. 06252-1270, Fax 06252-1278090
E-Mail: info.afb-heppenheim@hvbq.hessen.de

HESSEN



**Flurbereinigungsverfahren Dreieich - Offenthal B 486/L 3001
Aktenzeichen: UF 1851**

Öffentliche Bekanntmachung

Ladung zur

Bekanntgabe der Ergebnisse der Wertermittlung

Im Flurbereinigungsverfahren Dreieich - Offenthal B 486/L 3001 sollen die Ergebnisse der Wertermittlung gem. § 32 des Flurbereinigungsgesetzes bekannt gegeben werden. Hierzu finden folgende Termine statt:

1. Offenlegung der Wertermittlung

Die Nachweisungen über die Ergebnisse der Wertermittlung liegen am

Montag, dem 25. November 2019	von 09.00 – 16.00 Uhr
Dienstag, dem 26. November 2019	von 10.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch, dem 27. November 2019	von 09.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag, dem 28. November 2019	von 09.00 – 16.00 Uhr

**im Seminarraum der Freiwilligen Feuerwehr Offenthal,
Friedhofstraße 1B, 63303 Dreieich**

zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus. Zur Erläuterung der Wertermittlung werden zu dieser Zeit Beschäftigte der Flurbereinigungsbehörde anwesend sein.

2. Anhörungstermin

Im Flurbereinigungsverfahren wird weiterhin der Termin zur Bekanntgabe und Anhörung der Beteiligten über die Ergebnisse der Wertermittlung auf Freitag, den 29. November 2019 um 10:00 Uhr, ebenfalls im Seminarraum der Freiwilligen Feuerwehr Offenthal, Friedhofstraße 1B, 63303 Dreieich anberaumt, zu dem die Beteiligten hiermit eingeladen werden.

3. Hinweise

Einwendungen gegen die Wertermittlung können während der Offenlegung, im Anhörungstermin und danach bis zur Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung vorgebracht werden. Die Einwendungen können schriftlich oder mündlich zur Niederschrift erhoben werden.

Wer keine Einwendungen erheben will und keine Auskünfte wünscht, braucht am Anhörungstermin nicht teilzunehmen.

4. Veröffentlichung

Die Bekanntgabe der Ergebnisse der Wertermittlung wird in den Flurbereinigungsgemeinden Stadt Dreieich und Stadt Rödermark und in den angrenzenden Gemeinden Messel, Eppertshausen, Stadt Neu-Isenburg, Stadt Langen und Stadt Dietzenbach bekannt gemacht.

Darüber hinaus ist die Bekanntgabe der Ergebnisse der Wertermittlung über die Internetadresse www.hvbg.hessen.de/UF1851 abrufbar.

Heppenheim den 22.10.2019

Im Auftrag

gez.
Diddens

LS